

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Gemeinde Brodersdorf über Amt Probstei Knüll 4 24217 Schönberg	Ort, Datum Brodersdorf, 14.04.2021
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. c/o M+T Markt und Trend GmbH z.Hd. Frau Evers Memellandstraße 2 24537 Neumünster	Auskunft erteilt: Ferdinand Mülder-von Guerard Tel.-Nr.: 04343 496041 E-Mail: muelder-vonguerard@t-online.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) z.Hd. Frau Johanna Bihl Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Fördesparkasse Kiel Zusatz: Zuschuss Gemeinde Brodersdorf aus Aktiv-Region IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37 BIC: NOLADE21KIE Zuständiges Finanzamt: Plön

Betreff (Zuwendungszweck): „Aufenthalts- und erlebnisorientierte Attraktivitätssteigerung Dorfmitte Brodersdorf“															
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. oder <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.															
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekt sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <table border="0"> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
•															
•															

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 Lebenswerte Dörfer – regionales Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Die Dorfmitte in Brodersdorf soll aufgewertet werden. Als vorgezogene Maßnahme wurde im Jahr 2020 ein Fahrrad-Parkplatz mit Picknick-Gelegenheit und Ladesäule für E-Bikes ausgeführt. In diesem Jahr ist es geplant, auch den übrigen Teil der Parkanlage neu zu gestalten.

Im mittleren Teil des Grundstücks ist ein fest verankerter und abschließbarer Veranstaltungspavillon mit einem Ausgabe-raum, einem Abstellraum und Toiletten geplant. Die Größe des Pavillons soll etwa 18 bis 20 qm betragen. Zwei Varianten werden geprüft: Variante 1 Containerlösung, ausgebaut evt. mit Holzverkleidung oder Variante 2 Holzbauwerk, ausgebaut. Unabhängig von der gewählten Variante sind Anschlüsse für Schmutz-, Regen- und Trinkwasser sowie Strom erforderlich. Ein alternativer Standort für den Pavillon befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite zwischen dem Obstbaum und der Buchengruppe. Der Standort des Pavillons wird im weiteren Planungsprozess noch abgestimmt.

Geplant ist zusätzlich die Modernisierung des Parkwegs als gepflasterte Fläche, um die Barrierarmut sicherzustellen. Unter dem geplanten Weg werden die Leitungen für Strom, Wasser und Abwasser verlegt. Die vorhandene Sitzbank wird durch weitere festverankerte Sitzbänke ergänzt, die je nach Standort des Pavillons im Park aufgestellt werden. Zudem sind festverankerte Mülleimer geplant. Für die Beleuchtung werden die vorhandenen Mastleuchten wiederverwendet.

Das Grundstück (ca. 1200 qm) befindet sich im Besitz der Gemeinde Brodersdorf und ist unmittelbar angrenzend an Dorfteich und Dorfplatz in der Dorfmitte gelegen.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die kleine Parkanlage (im Dorf auch gern als „Kurpark“ bezeichnet) wird schon bisher gelegentlich für Veranstaltungen überwiegend für die Dorfgemeinschaft genutzt. Die Fläche ist grundsätzlich dafür geeignet und bietet eine angenehme Atmosphäre. Es fehlt jedoch fast jegliche Infrastruktur wie Versorgungshütte, Toiletten, Trinkwasser, Abwasser, Strom. Die jeweilige Herrichtung ist immer mit sehr hohem Aufwand verbunden, dadurch ist die Nutzbarkeit und Inanspruchnahme sehr eingeschränkt.

Entwicklungsziele:

Die Parkfläche soll mit den genannten Maßnahmen attraktiver gestaltet werden, so dass bei ausreichender Infrastruktur (s.o.) mit vertretbarem Aufwand mehr Veranstaltungen für die Dorfgemeinschaft, für kulturelle und touristische (z.B. „Korntage“) Zwecke, aber auch für private Anlässe/Feiern (z.B. Trauungen im Freien) etc. möglich werden.

Wirkung der Maßnahme

Die Maßnahme ist geeignet, das Miteinander im Dorf zu beleben und zu stärken, aber auch - zusammen mit dem schon fertig gestellten angrenzenden „Fahrrad- Park- und Rastplatz “- zu einer Attraktivitätssteigerung unseres Dorfes im Rahmen eines ländlichen und ressourcenschonenden Tourismuskonzeptes in der Probstei beizutragen.

5. Die Maßnahme soll am 1.09.2021 begonnen werden und am 31.05.2022 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 75.217,- Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 34.764,16 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	Indikator	Wert
Ziel: Dorfkerne als ortsbildprägende und identitätsstiftende Lebenszentren entwickeln	Gesicherte und geschaffene Angebote	1

Begründung

Durch das Vorhaben wird nicht nur das soziale Miteinander gestärkt durch geplante Veranstaltungen in der Zukunft, es wird auch das Ehrenamt und Bürgerengagement gestärkt. Zusätzlich wird noch das Freizeitangebot gefördert und die Teilhabe wird sichergestellt.

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

Gemeinde Brodersdorf
Ferdinand Mülder-von Guerard, Bürgermeister

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	63.207,56
Zwischensumme	63.207,56

b) nicht förderfähige Kosten	12.009,44 €
Zwischensumme	12.009,44 €

Gesamtkosten	75.217,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2022
1.) Eigenleistung	28.443,40 €		28.443,40 €	
2.) beantragte Zuwendung	34.764,16 €		34.764,16 €	
3.) Dritte	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme	63.207,56 €	0,00 €	63.207,56 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2022
1.) Eigenleistung	12.009,44 €		12.009,44 €	
2.) Dritte	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme	12.009,44 €	0,00 €	12.009,44 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	75.217,00 €	0,00 €	75.217,00 €	0,00 €
---------------------------	--------------------	---------------	--------------------	---------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Aufenthalts- und erlebnisorientierte Attraktivitätssteigerung Dorfmitte Brodersdorf“
Antragsteller: Gemeinde Brodersdorf
Projektgesamtkosten (netto): 63.207,56 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 75.217 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 34.764,16 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Durch das geplante Projektvorhaben verbessert sich die Aufenthaltsqualität und das Freizeitangebot wird gestärkt. Das wiederum fördert die Familienfreundlichkeit.</p>	0, 2, 4	4	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Ehrenamt sowie das soziale Miteinander werden gestärkt. Das Freizeitangebot wird gestärkt und das Vorhaben entwickelt ein ortsbildprägendes und identitätsstiftendes Lebenszentrum</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7	0	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7	0	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Durch das Vorhaben wird die Region besser vermarktet.</p>	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	69	22	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

- * Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die **Bepunktung neu fassen und begründen**.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5	1	
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5	5	
Summe:		6	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Gesamterläuterung:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete